

Alte thurgauische Familienwappen

Autor(en): **Rickenmann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **11 (1935)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alte thurgauische Familienwappen

VON DR. J. RICKENMANN

Der Laie steht gewöhnlich der Frage, wie er sich sein Familienwappen beschaffen wolle, ratlos gegenüber. Er wendet sich in den meisten Fällen an einen Heraldiker und läßt sich von diesem, seinem Vertrauensmann, beraten und beliefern. Es ist nicht gesagt, daß dieser Weg untauglich sei, sofern nämlich der Heraldiker oder Glasmaler ein gewissenhafter, historisch geschulter und nicht allzusehr auf raschen Verdienst angewiesener Mann ist. Dann kann er sich auf Nachforschungen einlassen, das Material sorgfältig sichten und schließlich auch einmal zum Ergebnis gelangen, daß ein Familienwappen gerade im Falle seines Klienten leider nicht vorhanden sei. Die Sachlage liegt nämlich für die Mehrzahl der Bürger unseres Landes und vor allem unseres Kantons Thurgau so, daß die Existenz eines historisch überlieferten Familienwappens die Ausnahme und das Fehlen eines solchen Symbolen die Regel ist. Unsere Landbevölkerung war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts leibeigen und untertan; wie hätte sie unter solchen Umständen Siegel und Wappen, die Vorrechte der regierenden Stände und des ritterlichen Adels führen können? Allerdings haben die Bürger der Städte, deren Selbstbewußtsein durch den materiellen Wohlstand schon früh gekräftigt und gehoben wurde, den ritterlichen Brauch nachgeahmt und sich — namentlich auf Schützentafeln — eigene Wappen mit Helm und Helmzier zugeeignet, und auch mancher biedere Landmann, der durch das Vertrauen des Gerichtsherrn oder des Klosters, Amtmann oder Vogt in seinem Dorfbanne geworden war, ließ sich ein Siegel schneiden, um es den Urkunden, die er ausfertigte, anzuhängen. Damit sind auch Untertanenfamilien in den Besitz alter Siegelwappen gekommen, doch ist ihre Zahl verhältnismäßig klein, und noch enger der Kreis der Bevorzugten, die mit ihren farbenfrohen Wappen auf ländlichen Gerichtsscheiben, z. B. derjenigen von Güttingen oder Niederbußnang, prangen. Wie soll man sich nun Gewißheit verschaffen, ob man zu diesen Auserwählten gehört, die irgend einmal in früheren Epochen gesiegelt oder zu Gericht gesessen haben?

Zunächst — das scheint ja fast selbstverständlich — wird man im eigenen Familienbesitz Umschau halten, ob irgendwo ein Familienpetschaft, eine alte Wappenscheibe oder eine sonstige heraldische Darstellung aufzutreiben sei. Die Tradition hat namentlich in alten Bürgerfamilien derlei Erbstücke aufbewahrt; von einem Frauenfelder Geschlechte ist mir sogar bekannt, daß es zwei wirkliche, vom Kaiser und vom Papst ausgestellte alte Wappenbriefe besitzt. Aber auch alte Petschaften sind nicht allzu selten, und wenn noch die farbige Bestätigung auf einer alten Schützentafel sich dazu gesellt, dann ist der Fall auf die einfachste und zuverlässigste Weise für den wappenlüsternen Nachkommen gelöst.

Dennoch ist Vorsicht auch hier am Platze. Gefährlich sind Petschaftssiegel ohne Initialen, die im Hausinventar gefunden, aber von irgend einer fremden Seite her in Familienbesitz gekommen sind. Eine Familie aus Steckborn ist durch ein solches Petschaft in Verlegenheit geraten; es stellte sich, nachdem das richtige, auf einem Türsturz eingemeißelte Wappen entdeckt war, als das Zeichen eines andern, ortsansässigen Geschlechtes heraus, das wahrscheinlich einmal durch Heirat mit der ersteren Familie verbunden gewesen war. Aehnliche Verwirrung stiftete ein anonymes Wappen in Weinfelden. Lange glaubte die Familie in dem Symbol die Schöpfung eines jüngeren Familienzweiges anerkennen und es sozusagen als zweites Familienwappen betrachten zu müssen, bis ein findiger Nachkomme feststellte, daß es das Wappen eines andern Weinfelder Geschlechtes sei, das sich von der Frauenseite her auf einem silbernen Löffel in das Familieninventar eingeschlichen und das altehrwürdige Hauszeichen des Mannesstammes fast verdrängt hatte.

Ueberhaupt sollte man keine Wappen als echte Familienwappen ansprechen, die nicht durch Namen und Daten der ursprünglichen Träger einwandfrei belegt sind. Das ist der Grund, weshalb ich z. B. den alten Wappenbüchern nur ein sehr bedingtes Vertrauen schenken und sie nicht als primäre Quellen der Wappenforschung ansehen kann, soweit sie nämlich Privatfamilien betreffen. Autorität haben natürlich die alten Wappenrollen und Geschlechterverzeichnisse des Adels und der Städte, ebenso Zunft- und Stammbücher, wo die Mitglieder sich gewöhnlich eigenhändig mit ihren Namen und den Jahreszahlen eingetragen haben. Aber was soll der Laie mit dem vielbändigen Wappenbuch von Sibmacher, dem ebenso umfangreichen Dürsteler, dem Armorial Rietstap, oder dem Manuskript Gatschet anfangen, wo Tausende von Wappen bürgerlicher Geschlechter abgemalt sind? Erstens sind diese Werke schwer zugänglich, sehr umständlich zu handhaben, und zum andern geben sie ja gewöhnlich nur den Namen des Geschlechtes ohne die exakte Herkunftsbezeichnung. Bei verbreiteten Geschlechternamen kann man mühelos zehn, zwanzig und mehr verschiedene Wappenbilder ausfindig machen, und man ist nach der Konsultation des Werkes nicht klüger als zuvor.

Für den Thurgau ergibt sich noch eine besondere Schwierigkeit. Die alten Wappenbücher verstehen ähnlich wie das Kapitel in Stumpfs Schweizerchronik, das „von dem Turgow“ handelt, das Gebiet der alten Landgrafschaft Thurgau und nehmen weite Strecken st. gallischen und zürcherischen Gebietes in den Abschnitt „Thurgau“ hinein. Man kommt somit in Gefahr, wenn man ein „thurgauisches“ Wappen aus diesen Büchern kopiert, es nachher in einer offiziellen Wappensammlung der

Bürgerschaft von St. Gallen, Winterthur oder Schaffhausen wieder zu finden und sich bewußt zu werden, daß es mit unserem heutigen Gau nur wenig zu schaffen hat. Das Hilfsmittel der alten Wappenbücher ist also in den meisten Fällen zu unklar und vieldeutig, oft sogar irreführend, als daß man sich darin Aufschluß holen könnte. Die Siegelsammlungen, Wappenscheiben, Stammbücher, Grabdenkmäler und sonstigen heraldischen Zeugen, die der Meißel der Vorzeit irgendwo eingegraben und datiert hat, sind viel zuverlässiger und treffsicherer. Von allgemeinen Nachschlagewerken ist leicht zugänglich nur das schweizerische historisch-biographische Lexikon, das in diesem Jahre mit dem 7. Bande abgeschlossen und jetzt noch durch einen Supplementband ergänzt wurde. Es enthält sehr zahlreiche und im Ganzen exakte Beschreibungen und Abbildungen von Familienwappen, nur fehlen dazu die Quellenbelege, die in vielen Fällen zur Sicherheit und völligen Abklärung notwendig wären.

Mangelt demnach im eigenen Familienbesitz ein sicher überliefertes Petschafts- oder Scheibenwappen, so ziehe man zunächst nicht die umfangreichen alten Wappenbücher zu Rate, sondern setze sich mit einer Stelle in Verbindung, wo das alte einheimische Siegelmaterial gesammelt und bearbeitet ist. Für manche Kantone und Städte liegen gedruckt oder im Manuskript Wappensammlungen vor, die das Archivmaterial ausgebeutet und zusammengestellt haben; oft sind sie mit aufschlußreichen genealogischen Anmerkungen versehen. Der Kanton Appenzell, ebenso die Städte St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen, Zürich und andere mehr besitzen solche Geschlechterbücher; für den Kanton Thurgau hat der Verfasser dieses Artikels die Siegelwappen gesammelt, und die Veröffentlichungen im Thurgauer Jahrbuch stellen Auszüge aus dem Wappenmanuskripte vor. Natürlich müssen auch die Sammlungen der Ortsmuseen und die Wappentafeln der Schützenstuben auf der Suche nach dem Familienzeichen gemustert werden.

Ist die Nachforschung erfolgreich gewesen und das Wappen eines Vorfahren in alter, heraldischer Ausführung entdeckt worden, so hat man sich zu vergewissern, ob die Familienbeziehung tatsächlich zu Recht bestehe und ein genealogischer Zusammenhang mit dem alten Wappenträger nachweisbar sei. Damit beginnt unseres Erachtens der fruchtbarste und nützlichste Teil der ganzen Aktion, die Beschäftigung mit dem Stammbaum des eigenen Geschlechtes, ein Stück Heimatforschung im Rahmen der Familiengeschichte. Man ist genötigt, sich mit den vergangenen Zeiten zu beschäftigen, und manche nüchterne Nachforschung, die sich zunächst nur auf die Namen in Kirchenbüchern und Bürgerregistern erstreckte, ist unter dem erwachenden Interesse allmählich zu einer wertvollen und reichhaltigen Familienchronik ausgewachsen, eine Bereicherung der Heimatgeschichte und eine Freude für die Nachkommen. Wir besitzen im Thurgau schon etliche dieser weitausgreifenden, ertragreichen Familienstammbäume, z. B. die Stammbäume der Familien Fehr und Kap-

peler von Frauenfeld, die Familiengeschichten der Ammann von Wittenwil, Locher von Frauenfeld und Vogt von Güttingen. Die genealogischen Arbeiten sind freilich langwierig und erfordern viele Opfer an Zeit und Geduld.

Wenn allen Bemühungen zum Trotz das richtige Familienwappen nicht zu finden war oder überhaupt kein heraldisches Denkmal vorliegt, dann hat der Nachkomme, sofern er durchaus ein Wappen besitzen will, noch die Möglichkeit, sich nach freiem Ermessen eine Neuschöpfung zuzulegen. Denn auch die alten Wappen, namentlich die bürgerlichen, sind ja in der Mehrzahl irgend einmal freigegeben und nicht durch einen behördlichen Akt verliehen worden. Jedoch ist die freie heraldische Schöpfung gewissen Regeln unterworfen, wenn sie stilgerecht sein soll. Hierüber steht das Wissenswerte bereits im Vorwort zu unserer ersten Wappenserie (Jahrbuch 1931) und kann auch in jedem Leitfaden der Wappenkunde nachgelesen werden. Man lasse sich durch einen tüchtigen Heraldiker beraten, was auch dann vorteilhaft sein wird, wenn das Wappenbild bereits bekannt ist, aber von einem Siegel oder sonst einem alten Entwurfe in ein gemaltes, modernes Wappenbild umgewandelt werden soll.

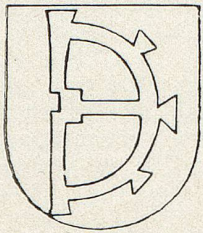
Die Wappenkunde ist ein Teil der Familienforschung, der die strenge Historie angenehm verschönt und ein künstlerisches Element in sie einträgt. Mag auch die liebe Eitelkeit ein Wörtlein mitsprechen und wird gerade auf diesem Gebiet von unbefugten Elementen allerlei gesündigt und gefuscht, so erhebt doch der enge Zusammenhang mit der genealogischen Wissenschaft die Familienheraldik zu höherer Bedeutung; ihr Wert in künstlerischer Beziehung ist unbestreitbar.

Albrecht

Hans Albrecht, Vogt auf Neuburg, 1536. Schild: Ein Hirschkopf. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinental. Nr. 769.



Casp. Albrecht, Verwalter zu Tobel, 1647. Schild: Halbes oberes Rad über zwei Balken. Helmz.: Gekrönter, wachsender Leu, ein halbes Rad haltend. Urkundensiegel im Thg. Kantonsarchiv, Abt. Fischeningen. Nr. 1558.



Burckhart

Ulrich Burckhart, Richter zu Niederbußnang, 1591. Schild: In Blau goldenes, aufrechtes, halbes Mühlrad. Gerichtsscheibe im Thurg. Historisch. Museum, Frauenfeld.

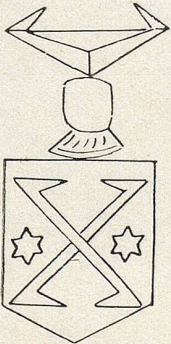
Adrian Burckhart, „Schuoll-dinner“ (Lehrer) in Weinfeld, 1682. Schild: In Blau goldene Lilie. Glasscheibe im Schützenhaus Weinfeld.

1682. Schild: In Blau goldene Lilie. Glasscheibe im Schützenhaus Weinfeld.



Egloff

Christoph Egloff, Ammann zu Gottlieben, 1685. Schild: Spitze; rechts und links je eine Lilie. Helmz.: Ein wachsender Mann zwischen zwei Hörnern. Siegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Schachtel XII.



Forster

Hans Vorster, Statthalter zu Diebenhofen, Obervogt zu Schlatt, 1649. Schild: Zwei gekreuzte Haken, beseitet von zwei Sternen. Helmzier: Ein Zimmermannshaken. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinental, Nr. 941.



Gamper

Hans Gamper von Stettfurt, 1416. Schild: Eine Rebenranke. Urkundensiegel im Thg. Kantonsarchiv Abt. Tobel, Nr. 202.

Junghans Gamper von Stettfurt, 1505. Schild: Eine Rebenranke mit zwei Blättern und zwei Trauben. Urkundensiegel im

Blättern und zwei Trauben.

Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tänikon, Nr. 234. Ebenso ein Siegel des Hans Gamper, Vogt zu Sonnenberg, 1506. Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 617.

Hans Gamper von Stettfurt, Vogt auf Sonnenberg, 1533. Schild: Eine Sichel. Urkundensiegel im Bürgerarchiv Frauenfeld, Nr. 202.



Germann

Hermann Germann von Hagenwil, Vogt in der Eggen, 1442 und 1446. Schild: Ein Pflug. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 203 und Kreuzlingen, Nr. 368.



Gremlich

Matthias Gremlich von Raperswil, Ammann, 1580. Schild: Eine gestürzte Pflugschar. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 1122.



Haag

Heinrich „Haak“, Ammann zu Ittingen, 1585. Schild: Zwei gekreuzte Haken, darunter Dreiberger, überhöht v. Kreuzlein. Über den Haken ein Stern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 1146.



Hafen

Martin Hafen, Vogt zu Landschlacht, 1616. Schild: Ein Kochkessel (Hafen). Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 622. Ebenso siegelte schon Peter Hafen, Ammann zu „Langenschlacht“, 1497. Thg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 538.



Haffter

Hans Haffter, 1591. Schild: In Blau auf grünem Dreiberg goldenes Hauszeichen. Gerichtsscheibe von Niederbußnang im Thurg. Histor. Museum in Frauenfeld.

Hans Ulrich Haffter, des Gerichts in Weinfelden, 1683. Schild: In Blau goldenes Hauszeichen, auf goldenes H gestellt. Schild goldgerandet. Helmz.: Ein in Blau und Gold gekleideter, wachsender Mann, das H u. das Hauszeichen tragend. Helmd.: Blau-golden. Glasscheibe im Besitz von Fr. Haffter, Weinfelden.

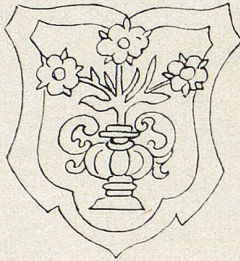
Das etwa seit 1850 von einem Zweig der Familie Haffter geführte neue Wappen (Lilie auf Dreiberg) geht auf eine Verwechslung mit dem Wappen der verschwägerten Familie Burckhart zurück.

Hauszeichen. Helmd.: Rot-Gold. Devise: Pietas ad omnia utilis. Figurescheibe im Thurg. Histor. Museum. Urkundensiegel im Staatsarchiv Zürich (C III 11 und 29, Nr. 231, 241 u. 289) des Kaspar Kauff von Wellhausen, 1672-74 weisen den gleichen Schild, jedoch als Helmzier einen wachsenden Mann, der in der Rechten einen Halbmond, in der Linken einen Stern trägt.



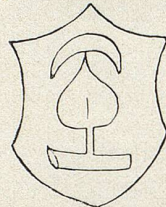
Keller

Johann Keller, Richter zu Tobel, 1501. Schild: Ein Sporn. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tobel, Nr. 271.



Hafner

Adrianus Hafner von Mörikon, Capitular in Fischingen 1682. Schild: In Gold in bläulicher Vase drei grünblättrige Rosen, wovon die mittlere rot, die andern blau. Fischinger Chronik des Jac. Buoherer im Stiftsarchiv Einsiedeln. Ebenso: Willibaldus Hafner, Capitular in Fischingen.



Lieb

Jacob Lib, Dießenhofen. Schild: Zweig mit aufrechtem Lindenblatt, überhöht von sinkendem Monde. Originalsiegel im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld. Das gleiche Lindenblatt, doch ohne Mond erscheint auf einem Siegel des Jacob Lib, nach Abguß im Thurg. Histor. Museum.



Kappeler

Hans Heinrich Kappeler, Landweibel, 1562. Schild: Ein Stern, darüber eine Krone. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinental, Nr. 323. Gabriel Kappeler, MühleKurzdorf, Frauenfeld, 1665-1702. Schild: In Grün ein schwarzes Mühlrad. Wappenschild aus der Kirche Kurzdorf im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld.



Gabriel Kappeler, MühleKurzdorf, Frauenfeld, 1665-1702. Schild: In Grün ein schwarzes Mühlrad. Wappenschild aus der Kirche Kurzdorf im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld.



Kauff

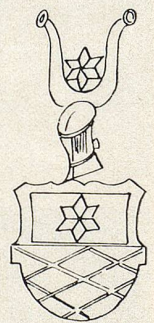
Hans Kauff, Vogt zu Wellhausen 1533. Schild: Sechsberg, darüber schrägrechter Stab. Siegel im Staatsarchiv Zürich C III 29, Nr. 61 und Abt. Griesenberg Nr. 130.

Kaspar Kauff zu Wellhausen, Gerichtsvogt der Herrschaft Wellenberg 1680. Schild: In Rot goldenes, halbes, unteres Mühlrad, dessen senkrechte Speiche in eine 4 ähnlliche Hausmarke ausläuft. Helmz.: Roter Flügel, belegt mit dem goldenen



Lütenecker

Hans Lütenecker, Ammann zu Tannegg, 1491. Schild: Eine aufrechte Pflugschar. Urkundensiegel im Thg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 431. Hans Lütenecker, Ammann zu Tannegg, 1514. Schild: Ein aufrechtes Beil. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 672. Thomas Lütenecker von Anwil, 1651. Schild: Geteilt. Ueber gewecktem Feld ein Stern. Helmzier:



Ein Stern zwischen Hörnern. Das gleiche Siegelwappen führten Hans Leutenegger von Anwil, Ammann zu Tannegg, 1634 (Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1492) und Hans Lüttenegger, bischöflich konstanzer Amtmann, 1641.

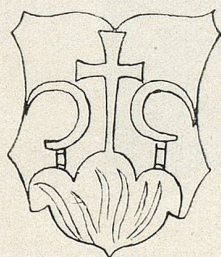


Menninger

Hans Menninger, Ammann zu Steckborn, 1474. Schild: Eine dreisprossige Leiter, darauf ein Kreuzlein. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 428. Aehnlich: Menninger, Vogt zu Steckborn, 1488. Schild: Eine zweisprossige Leiter, darauf ein Kreuzlein. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 484. Victor Menninger, Bürger, Ammann und Untervogt zu Steckborn 1589 u. 1592 führte im Schild ebenfalls die dreisprossige Leiter, darauf jedoch statt des Kreuzleins ein Hauszeichen. Siegelabguß im Thurg. Histor. Museum und Urkundensiegel im Staatsarchiv Zürich C III 19, Nr. 246.

Scharf

Benedikt Scharpf, Statthalter zu Diebenhofen, 1479. Schild: Auf Dreiberg drei gestürzte Pfeile, überhöht von drei Sternen. Helmzier: Zwischen Hörnern auf einem Dreiberg ein gestürzter Pfeil. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Paradies, Nr. 52. Ebenso ein Siegel von 1631 (Scharf, Statthalter zu Diebenhofen) im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Katharinental, Nr. 929 und zahlreiche Originalsiegel, z. B. des Johann Scharpf, 1634 im Thurg. Histor. Museum.

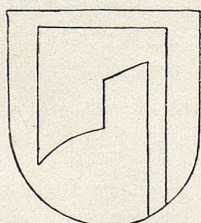


Schewiler

Martin Scheynwiler von Bischofszell, Capitular in Fischingen, 1694. Schild: In Rot auf grünem Dreiberg ein goldenes, langgestieltes Malteserkreuz, beseitet von zwei abgekehrten, goldstieligen, blauen Sichel. Gemaltes Wappen in

der Fischinger Chronik des Jac. Buocher im Stiftsarchiv Einsiedeln.

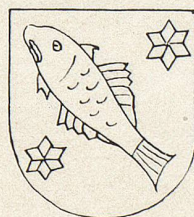
Hans Jakob Scharpf, Statthalter zu Diebenhofen, 1614. Schild: Ein Beil, überhöht von einem Stern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinental, Nr. 911.



Spengler

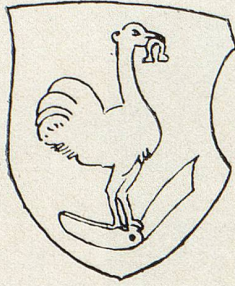
Dietbold Spengler, Ammann in der Vogtei Liebburg, 1493. Schild: Aufrechtes Beil. Urkundensiegel im Staatsarchiv Zürich, Abt. Griesenberg, Nr. 64. M. Spengler, Vogt zu Egels-hofen, 1513 u. 1514 führte im Schild ein schräges Beil. Ur-

kundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 644 und Abt. Kreuzlingen, Nr. 662.



Stoffel

Stoffel, Arbon 1605 u. 1624. Schild: Ein schräger Fisch, begleitet von zwei Sternen. Siegel im Histor. Museum in Arbon.



Strauss

Balthas. Strus, Arbon, 1579. Schild: Ein Straußenvogel auf Dreiberg. Skizze von Briefpertschaft im Kathol. Pfarrarchiv Arbon, N. II.

Ebenso zeigt ein Stück eines steinernen Türsturzes v. 1585 im Museum Arbon den Vogel Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel; gleichfalls den Vogel, ohne Hufeisen, ein Siegel des Jakob Strauß, 1587. Abguß im Histor. Museum Arbon. Das Schweizer Archiv für Heraldik (1925, S. 56) gibt das Wappen des Meisters Hans Jacob Strauß, Balbierer und Aderlaßeisenmacher in Arbon. Schild: Ein Strauß, auf Rasiermesser stehend, mit Hufeisen im Schnabel.



Suter

Hans Suter, Vogt zu Pfyn, 1469. Schild: Pentagramm. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Kalchrain, Nr. 27.

Hans Suter, Vogt zu Ermatingen, 1478. Schild: Zwei gekreuzte Pfeile. Siegel im Archiv Ermatingen, Nr. 2.



Vögeli

Johann Georg Vögelli, Müller in Lipperswil, 1739. Schild: Auf Mühlrad ein Vöglein, rechts und links ein Stern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 1626.



Wacker

Hans Wacker von Botthofen, Vogt in der Eggen 1529, 1530 und 1535. Schild: Ein Mühlrad. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Kreuzlingen, Nr. 722. Abt. Münsterlingen, Nr. 410 u. Abt. Meersburg, Nr. 796.



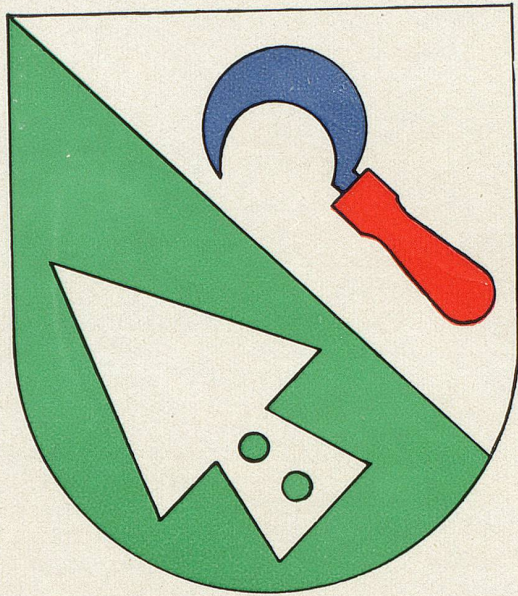
Wismer

Faustinus Wismer, Capitular von Fischingen, 1650. Schild: Geteilt von Gold und Grün. In Gold eine rote, grünblättrige Rose, in Grün ein goldener Dreiberg. Gemaltes Wappen in der Fischinger Chronik des Jac. Buoher im Stiftsarchiv Einsiedeln.

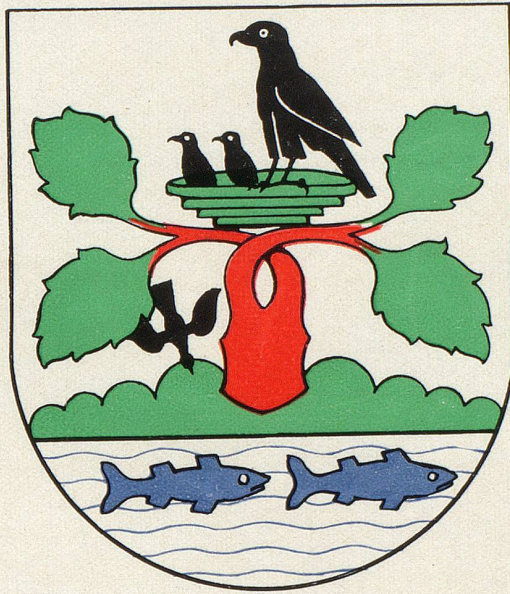


Zingg

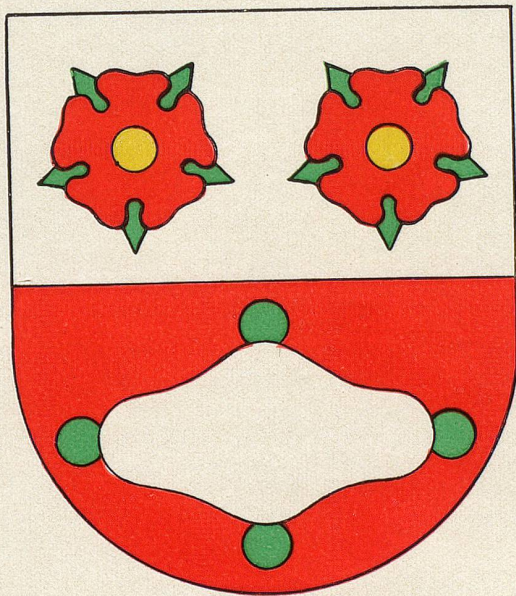
Heinrich Zingg, Schultheiß zu Dießenhofen, 1469. Schild: Ein Blumenkranz. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinental, Nr. 657. Ebenso ein Siegel von 1488 im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 297. Heinrich, der Zingg, Bürger zu Frauenfeld, 1403. Schild: Ein Kranz. Urkundensiegel im Kathol. Kirchenarchiv Frauenfeld, Nr. 75 a.



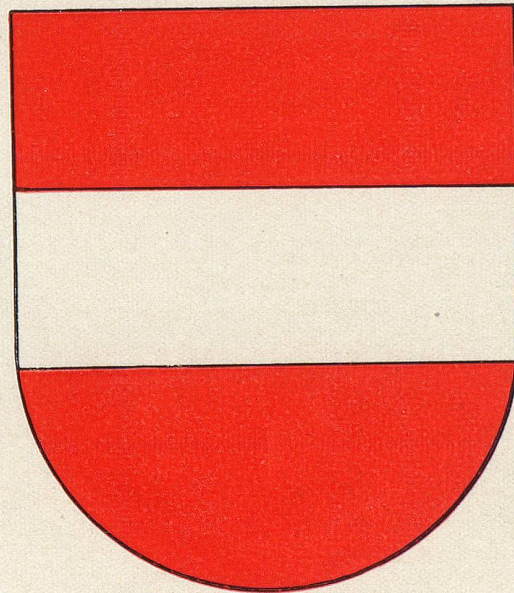
Aadorf



Arbon



Bettwiesen



Bichelsee